

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und
Sport am 27.01.2015**

Zu TOP : 4.3

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

Vorlage: ZU 0001/2015

Herr Hofmann erläutert den Protokollauszug aus dem Finanz- und Vergabeausschuss vom 20.01.2015. Der Antrag wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Herrn Albrecht missfallen die Ausführungen der Ostseezeitung. Es ist unglücklich, dass der Finanz- und Vergabeausschuss vor dem Fachausschuss tagte. Günstiger wäre es, wenn der Fachausschuss zuerst die Themen behandelt.

Herr Ehlers berichtet, dass aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen kein Prüfauftrag notwendig sei. Dazu verteilt Herr Ehlers eine kurze Übersicht. Weitere Informationen werden am 28.01.2015 per E-Mail an die Fraktionen verschickt.

Herr Albrecht teilt mit, dass Herr Dr. Kunkel zukünftig Ansprechpartner zu diesem Thema sein wird.

Herr Dr. Kunkel stellt den Ausschussmitgliedern die Rahmenbedingungen, auf Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Parlaments und Europäischen Rates aus dem Jahr 2014, zur Verfügung.

Herr Albrecht gibt bekannt, dass es 2019 einen nationalen Aufruf geben wird, um 2025 eine deutsche Stadt als Kulturhauptstadt Europas zu nominieren. Dazu wird es ein formgebundenes Auswahlverfahren geben.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann ist Herr Dr. Kunkel der Meinung, dass Stralsund das Potential hat Europas Kulturhauptstadt zu werden.

Frau Bartel sieht die Risiken eines solchen Vorhabens sehr kritisch. An Hand von Weimar ist zu erkennen, dass der Effekt sehr schnell verblassen kann. Mons, Pilsen, Athen und Marseille wurden als Negativbeispiele genannt.

Herr Albrecht unterstreicht, dass die Verwaltung auch die negativen Aspekte betrachtet.

Auf Nachfrage von Frau Dibbern erläutert Herr Albrecht, dass Stralsund sich als Region bewirbt. Einbeziehung von Landkreis oder Partnerstädten sind nicht ausgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Überlegung jedoch zu früh.

Herr Hofmann schlägt vor, dass der Ausschuss sich mit dem zur Verfügung gestellten Material vertraut macht und den Antrag im 1. Halbjahr erneut im Ausschuss behandeln wird.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 03.02.2015

Gez. Constanze Schütt